

Beitragsordnung Saison 2008

- | | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Aufnahmegebühren | Werden derzeit nicht erhoben. |
| 2. Grundbeiträge | Jährlich |
| BSG-Beitrag je gemeldetem Mitglied | 6,00 € |
| 3. Zusatzbeiträge | |
| Spartenbeiträge | |
| - Bowling (Teambeiträge) | pro Spieltag |
| Spielbeitrag (wird vom Bahnbetreiber festgesetzt) | 25,20 € |
| Spartenbeitrag (für Ehrungen, Feier u. ä.) | 2,80 € |
| Zusatzgebühr bei Nichtantritt | wird derzeit nicht erhoben. |

Sonstige

Für ausgeschriebene Wettbewerbe, Feste oder andere Maßnahmen des Betriebssportverbandes können zusätzliche Teilnahmebeiträge erhoben werden.

Gemäß Satzung des BSV Cuxhaven sind von den Mitgliedsgemeinschaften Beiträge zu entrichten.

Der Spartenbeitrag ist am Spieltag vor Ort an den jeweiligen vom Vorstand des BSV Cuxhaven ermächtigten Kassierer (Ligaleitung) zu entrichten. Dieser rechnet mit dem Bahnbetreiber ab und leitet den Spartenbeitrag an den Kassenwart des BSV Cuxhaven weiter. Betriebssportgemeinschaften, die am vorgesehenen Spieltag nicht antreten, müssen den Gesamtbetrag nachzahlen.

Grundlage für die zu entrichtenden Grundbeiträge sind die von der BSG zum Spielbetrieb gemeldeten Mitglieder. Sollten jedoch von der BSG im Laufe des Spielbetriebes mehr Spieler eingesetzt werden, als bei der Meldung angegeben, wird die Anzahl der eingesetzten Spieler herangezogen.

Die entsprechende Beitragsrechnung wird vom Kassenwart bis zum 30.11. erstellt. Die Beiträge sind danach bis zum 31.12. zu zahlen.